



öffentliche Vorlage

lfd. Nr.	Jahr	GB
0150	2002	5

▼ **Beratungsfolge**

▼ **Sitzungstermine**

▼ **Zuständigkeiten**

Jugendhilfeausschuss

12.02.2002

K

Legende:

A = Anhörung

B = Beratung/Empfehlung

E = Entscheidung

K = Kenntnisnahme

▼ **Betreff**

Sprachkompetenz bei Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder

▼ **Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Datum: .01.2002

gez.: Hock

✓ **Problembeschreibung / Kurzbegründung**

siehe Anlage 1, Seite 3-12

siehe Anlage 2, Tabellen

Anzahl der Anlagen:

✓ **Gesamtkosten / Folgekosten** (Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage)

Die Maßnahmen (auf Seite 11) Punkt IV 1.1 und 1.2 können in 2002 finanziert werden aus den Restmitteln der H.H.St. 1.401.610 000.6 „Umsetzung von Handlungsmaßnahmen des Konzeptes für die interkulturelle Arbeit in der Stadt Essen“.

I. Anträge der Fraktionen der CDU und der SPD

Auf der Grundlage des Antrags der CDU Fraktion vom 11.9.2001 hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom selben Tag die Stadtverwaltung beauftragt, Maßnahmen zu entwickeln und dem Ausschuss vorzustellen, die geeignet sind, die Sprachkompetenz in der deutschen Sprache bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in den Tageseinrichtungen aller Träger zu verbessern.

Ausgehend von einem Antrag der SPD Fraktion vom 10.10.2001 wurde die Verwaltung in der JHA-Sitzung vom 23.10.2001 zusätzlich beauftragt, im Rahmen des interkulturellen Konzeptes der Stadt Essen die Sprachförderung von Kindern in den ersten 8 Lebensjahren zur Grundlage für jegliche erfolgreiche soziale und berufliche Integration zu machen.

Beide Anträge haben zum Ziel, geeignete konzeptionelle und finanzielle Rahmenbedingungen zur Sprachförderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zu erarbeiten.

Nach dem Antrag der Fraktion der CDU ist zum einen die Fortbildung der ErzieherInnen im Bereich der Sprachförderung einzubeziehen und zum anderen sind Steuerungsinstrumente zu entwickeln, die eine integrationshemmende Konzentration von Kindern mit Migrationshintergrund in den Tageseinrichtungen vermeiden. Überdies ist zu prüfen, ob für die notwendigen Maßnahmen auf Ressourcen der RAA zurückgegriffen werden kann.

Nach dem Antrag der Fraktion der SPD soll im Gesamtzusammenhang geprüft werden, ob das in Katernberg und Altendorf erprobte Modell von Elternbildung und Deutsch-Förderung in Kindertagesstätten in die Regelförderung überführt und auf andere Kitas im übrigen Stadtgebiet übertragen werden kann.

II. Sachstand: „Bestandsaufnahme zur Sprachkompetenz von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen“:

Die o.b. Anträge machten eine Bestandsaufnahme bzw. Umfrage in allen Kindertageseinrichtungen in Essen erforderlich. Ein im AK-Kita am 25.10.2001 abgestimmter Fragebogen wurde an alle Tageseinrichtungen verschickt.

Die Bestandsaufnahme in den Tageseinrichtungen zur Sprachkompetenz der Kinder bezieht sich auf alle Altersstufen der Kinder in den Einrichtungen (4 Monate bis 14 Jahre).

Es war die Einschätzung der Fachkräfte vor Ort gefragt. Diese Befragung erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch.

Hier eine Übersicht der Ergebnisse aus dem Fragebogen:

„Bestandsaufnahme zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen“

Gesamtzahl der Tageseinrichtungen in Essen	263
1. Gesamtzahl der pädagogischen Mitarbeiter (ohne Praktikanten)	2.029
2. Zahl der päd. Mitarbeiter mit Migrationshintergrund	156

Zahl der MA	Aus den Herkunftsländern:
82	Polen
34	Türkei
5	Russland
5	Griechenland
4	Iran
4	Spanien
4	Slowenien
4	Italien
3	Frankreich

Zahl der MA	Aus den Herkunftsländern:
2	Portugal
2	Marokko
2	Afghanistan
1	Kroatien
1	Indonesien
1	Korea
1	Lettland
1	Jugoslawien

Insgesamt sind mit Migrationshintergrund aus in den Kitas vertreten.

3. Gesamtzahl der Kinder in den Tageseinrichtungen: 18.277

4. Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund: 4.555

Zahl der Kinder		Herkunftsländer	Einschätzung der deutschen Sprachkompetenz					
4.555	100 %	99	gut	%	geht so	%	schlecht	%
1.732	38 %	Türkei	587	34 %	593	34 %	552	32 %
435	9.5 %	Libanon	127	29 %	150	35 %	158	36 %
368	8 %	Polen	196	53 %	104	28 %	68	19 %
185	4 %	Russland	76	41 %	61	33 %	48	26 %
181	4 %	Afghanistan	57	31 %	66	37 %	58	32 %
163	4 %	Sri-Lanka	51	31 %	43	26 %	69	42 %
142	3 %	Marokko	62	44 %	51	36 %	29	20 %
121	3 %	Griechenland	69	57 %	33	27 %	19	16 %
109	2 %	Jugoslawien	36	33 %	49	45 %	24	22 %
1.119	24.5 %	sonstige	612	55 %	321	29 %	186	17 %
4.555	100 %	99 Herkunftsländer	1.873	41 %	1.471	32 %	1.211	27 %

5. Sprachkompetenz der deutschen Kinder ohne Migrationshintergrund:

Zahl der Kinder		Einschätzung der deutschen Sprachkompetenz					
Deutsche Kinder		gut		geht so		schlecht	
12.441	100 %	9.146	73.5 %	2.185	17.6 %	1.056	8.4 %

Für 1.281 deutsche Kinder ohne Migrationshintergrund ist keine Einschätzung abgegeben worden.

6. Gibt es Maßnahmen zur Verbesserung der deutschen Sprachkompetenz der Kinder in den Einrichtungen?

Ja: antworten 159 Kitas

Wenn ja, welche:

Eigenes Konzept zur Sprachförderung haben:

Ja: antworten 78 Kitas

Konzepte mit Institutionen zur Sprachförderung haben:

Ja: antworten 34 Kitas

Unterstützung durch externe Fachkräfte haben:

Ja: antworten 75 Kitas

Bei dieser Frage waren auch Mehrfachnennungen möglich.

1. Gefragt war auch nach anderen Maßnahmen, die im weitesten Sinne der Sprachförderung zugerechnet werden können:

Hier einige Beispiele:

- Einsatz von Schülern und Praktikanten mit Migrationshintergrund, um Sprachbarrieren bei Kindern abzubauen
 - Sprachförderung im Rahmen der täglichen Arbeit
 - Sprachvorbild der Erzieher für die Kinder
 - Teil- und Kleingruppenarbeit mit gezielter Sprachförderung
 - Fortbildung für Mitarbeiter zum Zweitspracherwerb und regelmäßige Gesprächskreise
 - Fortbildung für Mitarbeiter zur Sprachförderung und Sprache
 - Einsatz von sprachfördernden Medien (Literatur, Bildmaterial, Rollenspiele etc.)
 - Individuelle sprachliche Begleitung im Rahmen der Ausbildungskompetenz
- Vernetzung mit Eltern und den Angeboten des Gesundheitsamtes
 - Elternabende, Elterninfos zu „Sprache haben, sprechen können“ in Verbindung mit dem Sprachheilinstitut der AOK
 - Vorlesepatenschaft
 - Zusammenarbeit mit einer Sprachschule

Eine Gesamtauswertung zeigt, dass gesamtstädtisch in 33 Tageseinrichtungen in 15 Stadtteilen der Anteil der Kindern mit Migrationshintergrund über 50 % liegt. **(siehe Anlage 2)**

Die letzte Erhebung 1998 zu „Kindern mit Sprachförderbedarf“ konzentrierte sich in der Fragestellung auf Kinder mit „nicht-deutscher“ Staatsangehörigkeit.

Zum Vergleich wird eine Gegenüberstellung beider Abfragen gestaffelt nach der Anzahl, in wie vielen Kitas Kinder mit Migrationshintergrund, bzw. nicht-deutscher Herkunft betreut werden / wurden.

Anteil Kinder mit mit Migrationshintergrund	Anzahl der Kitas
0 %	22
1 – bis 10 %	52
10 – bis 30 %	93
30 – bis 50 %	63
über 50 %	33
Anzahl der Kitas gesamt Stand Dezember 2001	263

Anteil Kinder mit „nicht-deutscher“ Staatsangehörigkeit	Anzahl der Kitas
0 %	30
1 – bis 10 %	104
10 – bis 30 %	77
30 – bis 50 %	44
über 50 %	11
Anzahl der Kitas gesamt Stand Dezember 1998	266

Beispielhaft werden in der folgenden Darstellung Bezirk I und II mit jeweils vier Stadtteilen gegenübergestellt, die eine unterschiedliche Sozialstruktur aufweisen.

Bezirk	I		II	
Stadtteile	Stadtmitte, Nordviertel, Ostviertel, Westviertel		Rüttenscheid, Stadtwald, Bergerhausen, Rellinghausen	
Ist-Anzahl der Kinder in den 4 Stadtteilen von 0 – 14 Jahre	2.670	100 %	5.773	100 %
Anzahl der Kitas in den 4 Stadtteilen	12 Kitas		23 Kitas	
IST-Platzzahl (0,4-14 Jahre) in Kitas	764	29 %	1432	25 %
davon Kinder mit Migrationshintergrund Absolute Zahl, 4 Stadtteile:	358		151	
Das sind in % für 4 Stadtteile:	47 %		10,5 %	
Einschätzung der deutschen Sprachkompetenz :				
Einschätzung der deutschen Sprachkompetenz bei Kindern mit Migrationshintergrund	358		151	

gut	169 (47 %)	78 (52 %)
geht so	96 (27 %)	44 (29 %)
schlecht	93 (26 %)	29 (19 %)
Einschätzung der deutschen Sprachkompetenz bei Kindern ohne Migrationshintergrund	406	1281
gut	281 (69 %)	686 (54 %)
Geht so	50 (12 %)	107 (8 %)
schlecht	28 (7 %)	37 (3 %)
Ohne Einschätzung der Kita	45 (11 %)	451 (35 %)
Anzahl der Kitas, die Maßnahmen zur Verbesserung der deutschen Sprachkompetenz durchführen:	10 (83 %)	5 (22 %)

Die Gegenüberstellung zeigt einen vergleichsweise sehr hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund im Bezirk I.

In der Sprachkompetenz bei Kindern mit Migrationshintergrund schneidet der Bezirk II besser ab. Allerdings ist eine Unsicherheit in dieser Bewertung die hohe Zahl der Kinder **ohne** Einschätzung in Bezirk II. Man kann nur vermuten, dass ein hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund sich negativ auf die Sprachkompetenz dieser Kinder auswirkt. Auch die Sprachkompetenz der Kinder ohne Migrationshintergrund ist im Bezirk I niedriger als im Bezirk II. Ob der Migrationshintergrund alleine die Erklärung liefert, ist unsicher, da auch andere soziale Faktoren einen wesentlichen Einfluss auf den Spracherwerb haben.

III. Die Ergebnisse aus der Entwicklungsarbeitsgruppe (EAG) „Interkulturelle Erziehung im Elementarbereich“

Die EAG hat sich nach Auswertung der Bestandsaufnahme in den Tageseinrichtungen zu einer Klausur getroffen, um die praktizierten und geplanten Maßnahmen der Spracherwerbsmodelle aller Institutionen „Jugendhilfe und Schule“ zusammenzutragen und praktikable Möglichkeiten einer Fortführung zu entwickeln.

Vorab wird in der EAG festgestellt, dass die Grundlagen für Sprachförderung, wie sie in der Broschüre des MFJFG „Wie Kinder sprechen lernen – Entwicklung und Förderung der Sprache im Elementarbereich“ dargestellt werden, in die alltägliche pädagogische Arbeit einfließen müssen.

Die Grundlagen der Sprachförderung sind nach der zitierten Broschüre wie folgt zu skizzieren:

Theoretische Grundlagen:

Voraussetzungen für den Spracherwerb, sind z.B.

1. Die Wurzeln, den Stamm, die Krone des „Sprachbaums“ zu kennen
2. Die Sonne: Zuneigung und Wertschätzung als Voraussetzung
3. Die Gießkanne: Fördernde Aspekte beim Sprechen lernen
4. Die Erde: Die Bedeutung der Lebensumwelt

Die Entwicklung der Sprache

1. Der Spracherwerb
2. Vorstufen des Spracherwerbs
3. Stadien des Spracherwerbs

Mehrsprachigkeit im Elementarbereich

1. Erstsprache und Identitätsentwicklung

2. Die Bedeutung der Erstsprache
3. Wesentliche Aspekte beim Erwerb der deutschen Sprache
4. Überlegungen zur zweisprachigen Erziehung

Sprachförderung als Teil der Gesamtkonzeption:

Die Grundlagen der Sprachförderung

1. Die Lebenssituation von Kindern – ein Wegweiser für eine am Kind orientierte Sprachförderung
2. Die Sprachsituation in der Familie – Ausgangspunkt für weitere Lernerfahrungen
3. Verknüpfung von Handeln und Sprache

Weiter sind vier Schritte zu einer bewussten Sprachförderung zu berücksichtigen:

1. Eine Situation als geeignet für Sprachförderung erkennen, einen „öffnenden“ Kontakt zum Kind herstellen
2. Sprache bewusst und situationsorientiert fördern
3. Die Situation schriftlich / tabellarisch dokumentieren / festhalten – im Sinne einer Selbstkontrolle

Sprachförderung im pädagogischen Alltag

1. Offenheit und Orientierung im Tagesablauf
2. Räume regen zum Sprechen an
3. Die Vielfalt von Materialien und Medien nutzen
4. Durch Öffnung im Stadtteil neue Räume erschließen

Die Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft

1. Beobachtung als Voraussetzung für Sprachförderung
2. Die sozialpädagogische Fachkraft als Sprachvorbild – eine Orientierungshilfe für die Sprachentwicklung des Kindes
3. Die muttersprachliche sozialpädagogische Fachkraft im pädagogischen Alltag

Zusammenarbeit mit Eltern

1. Die Sprachwelt der Kinder kennen lernen
2. Auf Eltern kann nicht verzichtet werden
3. Voraussetzung zur Zusammenarbeit: Wertschätzung und Anerkennung

Sprachförderung in einem solchen Sinne kommt allen Kindern zugute und nicht nur solchen, die noch einer weiteren Unterstützung ihres Sprachvermögens bedürfen. Sie verlangt eine differenzierte Vorgehensweise, die individuelle Unterschiede der Kinder berücksichtigt und Besonderheiten des Lebensumfeldes in Rechnung stellt. Dies bedeutet, dass die Ansatzpunkte zur Sprachförderung von Kind zu Kind unterschiedlich sein können. Damit verbieten sich pauschale Förderprogramme, die sich an alle Kinder einer Gruppe wenden. Auch (Trainings-) Konzepte, wie sie für Schulkinder konzipiert wurden, sind nicht ohne weiteres auf Kindergartenkinder übertragbar. Diese Erkenntnis wird gerade in Bezug auf die Sprachförderung häufig außer Acht gelassen.

Für eine gezielte Sprachförderung benötigen auch die Mitarbeiter der Tageseinrichtungen Kenntnisse über die Entwicklung und Förderung der Sprache im Elementarbereich.

Die EAG stellt fest, dass folgende Modelle der Sprachförderung zur Zeit praktiziert werden:

1. „Interkulturelle Sprachförderung im Stadtteilnetz

Aus Landes- und kommunalen Mitteln wird bis zum 31.3.2002 ein Modell von Deutschförderung in 10 Kindertagesstätten verschiedener Träger in Kombination mit Elternbildung durch zweisprachige Honorarkräfte (Stadtteilmütter) finanziert. Hauptziel des Modellprojektes ist, neue Wege einer systematischen, durch didaktisches Material unterstützten Sprachförderung im Rahmen des pädagogischen Grundkonzepts der Elementarerziehung zu erproben. Dabei wird die systematische Förderung der deutschen Sprache bei den Kindern kombiniert mit neuartigen Methoden der Elternbildung in den beiden Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf.

Die RAA / Büro für interkulturelle Arbeit hat im Rahmen des dreijährigen Sprachförderungsprojektes mit Stadtteilmüttern Elternbildung durchgeführt. Dieses Modell wird von allen Projektbeteiligten als sehr erfolgreich bewertet. Die Stadtteilmütter wirken als Multiplikatoren und Mittlerinnen. Sie haben bei diesem Modell eine wichtige Funktion sowohl für die Arbeit und die Motivation der Eltern als auch für die Mitarbeiter der Kitas. Sie sind Bindeglied zwischen Eltern, Kindern und Kita.

Kooperationspartner sind die AWO, Caritas, Diakonie und die Stadt Essen.

2. „Interkulturelle Erziehung im Kontext der Mehrsprachigkeit“

Aus einer Kombination von Landesmitteln des MFJFG und einer RWE – Spende wird die Maßnahme für vier städt. Tageseinrichtungen mit einem hohen Prozentsatz von Kindern mit Migrationshintergrund finanziert.

Die Maßnahme dient ausschließlich der Qualifikation des pädagogischen Personals, damit dieses zukünftig selbständig Sprachförderarbeit im Rahmen der Elementarerziehung leisten kann.

Inhaltlich erfährt das jeweilige komplette Team der Einrichtung eine prozessorientierte Fortbildung im Haus. Es steht neben den Referenten für interkulturelle Erziehung und Zweisprachigkeit auch eine Supervisorin bzw. ein Supervisor zur Verfügung. Sie begleiten die Mitarbeiter im Lernverlauf. Die Maßnahme wird durch die RAA / Büro für interkulturelle Arbeit koordiniert und begleitet. Die Fachgruppenleitungen für die städtischen Kitas sind genauso involviert wie die Referenten für die Teamfortbildung. Zum Schluss der Projekte wird eine Gesamtdokumentation erstellt, die sich darauf beschränkt, die wichtigsten Lernschritte –Lernerfolge zu beschreiben.

3. „Sprachkurse zur Förderung von Kindern aus Migrantenfamilien vor Schuleintritt“:

Die Maßnahme wurde vom Bildungsministerium finanziert. Vor Ort wurde sie vom Schulamt der Stadt Essen, dem Schulverwaltungsamt und der RAA / Büro für interkulturelle Arbeit geleitet. Die RAA/ Büro für interkulturelle Arbeit übernahm koordinierende Aufgaben und die fachliche, pädagogische Beratung der beteiligten Institutionen und Kursleiter. Kooperationspartner waren das Jugendamt und einzelne Träger von Tageseinrichtungen. Die Förderkurse fanden je nach örtlichen Gegebenheiten in Schulen oder Tageseinrichtungen größtenteils nachmittags statt. Der zeitliche Umfang richtete sich nach den räumlichen und personellen Gegebenheiten und nach der Dauer des Förderzeitraumes. Die Kinder wurden aufgrund der Spracheinschätzung bei der Schulanmeldung und / oder in Absprache mit der Kita durch die Schulleitung ausgewählt.

Die Maßnahme wird grundsätzlich positiv eingeschätzt, jedoch eine Weiterführung nur unter veränderten Bedingungen gewünscht. Bei der Auswertung sind die Erfahrungen der Kitas unberücksichtigt geblieben.

Die Wünsche für veränderte Bedingungen beziehen sich in erster Linie auf die Dauer, den Zeitraum des Projektes, die Organisation, die Förderkräfte und die Konzeptentwicklung.

4. Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich für die auszubildenden ErzieherInnen mit dem Thema : „Interkulturelle Erziehung in der Aus- und Weiterbildung“

Kooperationspartner sind 24 Tageseinrichtungen / Praxisstellen mit interkulturellem Schwerpunkt. Kooperationspartner sind die Trägervertreter der Tageseinrichtungen, die Spitzenverbände und ausbildende Schulen. Die Auszubildenden können bereits in der Unterstufe ein Praktikum in den Einrichtungen mit Interkulturellem Schwerpunkt ableisten. Fachliche Standards sollen von den Kooperationspartnern noch entwickelt werden.

5. Elternbriefe:

Die Elternbriefe, die alle Eltern erhalten, werden inzwischen auch in Deutsch / Türkisch verteilt. Dabei wird das Thema der Sprachförderung besonders angesprochen.

Folgende Modelle sind für die Zukunft geplant:

1. Bedarfsmeldung der Schulen „Förderbedarf für Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache im Schuljahr 2002/03“

Im Schulamtsbereich der Stadt Essen werden die Stellen aus Integrationshilfen durch die schulfachliche Aufsicht mit der Generalie Migranten zweckgebunden zur Förderung von Migrantenkindern in Deutsch als Zweitsprache zugeteilt. Die Verwendung für die beantragten Fördermaßnahmen muss nachgewiesen werden. Die Schulaufsicht führt bei 20 % der Schulen jährliche Überprüfungen zur Umsetzung des Förderkonzeptes durch. Aus der Zweckgebundenheit der Integrationshilfestellen ergeben sich drei Verteilungstypen:

- Erstförderung (Auffanggruppe/Fördergruppe) für Migrantenkinder mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen
- Anschlussförderung für die Kinder, die über die Erstförderung hinaus weitere sprachliche Förderung benötigen
oder für Kinder, die zwar länger in Deutschland sind, aber auch noch eine systematische sprachliche Förderung benötigen
- Sonstige Förderung für weitergehende spezielle sprachliche Förderangebote

Die RAA / Büro für interkulturelle Arbeit übernimmt die Aufgaben, den Förderbedarf der Schulen zu erfassen, sowie die Schulen beratend und koordinierend zu unterstützen.

2. Sprachstandserhebung aller Grundschul Kinder in Essen:

In Zusammenarbeit mit der RAA / Büro für interkulturelle Arbeit und der Uni Essen wird in Bezug zu Punkt 1 eine Sprachstandserhebung aller Grundschüler in Essen durchgeführt. Die Erhebung beginnt im April. Die Kriterien für die Erhebung sind festgelegt. Es handelt sich um eine quantitative Erhebung.

3. Über die Lenkungsgruppe Jugendhilfe / Schule ist die Zusammenarbeit Kindergarten / Grundschule festzuschreiben:

Die fachliche Zusammenarbeit zwischen beiden Bildungseinrichtungen muss genutzt werden, damit die Kinder beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule keinen „Lernbruch“ erleiden. Angestrebt werden gemeinsame Fortbildungen von Erziehern und Lehrern. Die Schule plant dazu eine Fachtagung.

4. Das Jugendamt Essen plant zusammen mit dem LV Rheinland für Herbst 2002 eine Fachtagung mit dem Thema „Treffpunkt Sprache“:

Zielgruppe sind Fachberater, Leitung und Gruppenleitung der Tageseinrichtungen aller Träger. Das Hauptziel der Veranstaltung ist die Sprachförderung im pädagogischen Alltagskonzept der Tageseinrichtungen für Kinder.

5. Der Träger städt. Einrichtungen hat Spendengelder für 2002/03 beantragt für ein Sprachförderprojekt für Kinder von 3-6 Jahren **ohne** Migrationshintergrund:

Das Projekt wird aus unterschiedlichen Modulen bestehen:

- Erzieher werden durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen auf diese o.g. Thematik im pädagogischen Alltag vorbereitet und entsprechend qualifiziert.
- Gestützt durch zusätzliches Fachpersonal werden kleine Fördergruppen in den entsprechenden Kitas gebildet, die die Kinder beim Spracherwerb unterstützen
- In der Vernetzung mit bestehenden Fachangeboten (Sprachheil-Ambulanzen, niedergelassenen Logopäden, etc.) werden auch individuelle Elternberatungen / -Mitwirkungen initiiert und in Form von gemeinsamen pädagogischen Projektplanungen von der Kita aus umgesetzt.

Das Projekt trägt der Beobachtung Rechnung, dass immer mehr Kinder (und auch Erwachsene) zunehmend durch Sprachdefizite im weitesten Sinne auffällig werden und versucht modellhaft durch die Erhöhung der Eigenkompetenz aller (Erzieher, Kinder und Eltern) eine kompetente Antwort auf die real existierende Mangel-Situation zu reagieren.

6. Die AWO hat beim Land für 2002 einen Antrag auf Förderung eines Modellvorhabens in der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 85 Abs. 2 KJHG für das Projekt Kita Schalthaus Beisen, Herbart-schule, RAA- Sprachförderung und Lernpartnerschaft gestellt:

Ziel des Projektes ist, die ganzheitliche Sprachförderung in lebensraum-bezogenen Zusammenhängen von Kindertageseinrichtung, Schule und RAA zu ermöglichen. Die Projektdauer soll mindestens vier Jahre betragen und durch ein wissenschaftliches Institut begleitet werden. Das geplante Handlungskonzept sieht die Entwicklung und Erprobung eines gemeinsamen Konzeptes zur Beteiligung und Bildung von Eltern vor. Eine Auswertung und die Dokumentation des Projektes sind vorgesehen.

Die Kosten für den Zeitraum des Projektes werden mit 347.678,47 € angegeben.

7. Maßnahme des Landes „Sprachförderung im Elementarbereich“

Zur Zeit arbeitet das Bildungsministerium an einer Richtlinie zur Sprachförderung von Kindern im

Vor-Schulalter. Ziel ist, den Erwerb der deutschen Sprache bei Kindern im Alter von 3-6 Jahren und zwar bei Kindern mit Migrationshintergrund sowie bei deutschsprachigen Kindern mit erheblichen Sprachdefiziten, zu fördern. Priorität haben Angebote für Kinder ein Jahr vor der Einschulung. Der Entwurf sieht als förderwürdig an:

- Gezielte Angebote zur Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder mit einem hohen Anteil (über 50 %) an Kindern mit Sprachförderbedarf,
- Angebote zur Sprachförderung für Kinder, die keine Tageseinrichtung für Kinder besuchen,
- Angebote in Tageseinrichtungen oder an Grundschulen für Kinder, die ein halbes Jahr vor der Einschulung einer ergänzenden Förderung des Spracherwerbs bedürfen.

Zuwendungsempfänger sind der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Gemeinden / Gemeindeverbände. Die Feststellung über die Teilnahme an den Angeboten zur Sprachförderung liegt in der Verantwortung des Zuwendungsempfängers. Eine Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist erforderlich.

IV. Maßnahmen zu den Einzelpunkten der Fraktionsanträge:

1. Konzeptionelle und finanzielle Rahmenbedingungen zur Sprachförderung von Kindern mit und ohne

Migrationshintergrund und Fortbildung der Erzieher im Bereich der Sprachförderung:

Sprachförderung im Elementarbereich muss situationsbezogen angelegt werden. Das gilt gleichermaßen für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund. Daraus folgt eine differenzierte Vorgehensweise. Es verbieten sich pauschale Förderprogramme. Die Sprachförderung muss in die Gesamtkonzeption der pädagogischen Arbeit integriert werden, da der Erfolg des Lernens höher ist, wenn es ganzheitlich (empfinden, wissen, handeln) erfolgt. Weitere Bestandteile einer erfolversprechenden Sprachförderung sind die Fortentwicklung des Sprachverhaltens der pädagogischen Fachkräfte, ihre Fortbildung in Sachen Sprachförderung und die Elternbildung auf dem Sektor Sprache.

Genau diese Zielrichtung verfolgen das „Rucksackprojekt“ der RAA / Büro für interkulturelle Arbeit mit den sog. Stadtteilmüttern und das Modell „Interkulturelle Erziehung im Kontext der Mehrsprachigkeit“. Diese Projekte sind fortzuführen und auszuweiten, allerdings nur für die Kitas, deren Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund über 50 % liegt (insgesamt 33 Kitas).

- 1.1 Es bietet sich an, das als sehr positiv beschriebene „Rucksackprojekt“ in den 10 Tagesstätten, in denen es erfolgreich installiert worden ist, über den 31.03.2002 hinaus für ein weiteres Jahr fortzuführen. Allerdings soll der Umfang des Projekts zurückgeführt werden, weil mit dem 31.03.2002 das Ende der dreijährigen Projektdauer erreicht worden ist und im Zusatzjahr nur flankierende, quasi in den Normalbetrieb überleitende Maßnahmen ergriffen werden sollen.

Kostenvolumen: ca. 30.680,00 €

- 1.2 Die Fortbildung der Fachkräfte auf dem Gebiet der Sprachförderung wird durch das Projekt „Interkulturelle Erziehung im Kontext der Mehrsprachigkeit“ und das „Rucksackprojekt“ gewährleistet. Von den 33 Kitas mit einem über 50%igen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund befinden sich bereits 4 + 10 Kitas (davon 4 Kitas unter 50 %) in den laufenden Modellen. Die verbleibenden 21 + 4 Kitas sollten in das Projekt beginnend ab Sommer 2002 sukzessive nach Maßgabe vorhandener Ressourcen nachgeführt werden. Die Teilnehmerauswahl wird im AK – Kita abgestimmt.

Kostenvolumen: 25 x 20.000,00 € = 500.000,00 €

- 1.3 Ergänzend zu den vorbeschriebenen Vorhaben wird die Stadt Anträge zum Förderprogramm der Landesregierung „Sprachförderung im Elementarbereich“ stellen. Da sich die Richtlinien noch in Bearbeitung befinden, ist die Zahl der Anträge und damit das Fördervolumen noch nicht absehbar.
- 1.4 Zu den konzeptionellen Rahmenbedingungen zur Sprachförderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zählen des weiteren die von der EAG projektierten Vorhaben mit Bezug zum Elementarbereich.

Das sind:

- Fortführung der AG „Interkulturelle Erziehung in der Aus- und Weiterbildung“
 - Versendung der Elternbriefe und zwar möglichst in den Sprachen aller Herkunftsländer
 - Durchführung einer Fachtagung unter Federführung des Schulbereichs, die Leitlinien zur gemeinsamen Fortbildung von Lehrern und Erziehern auf dem Gebiet der Sprachförderung entwickeln soll
 - Durchführung einer Fachtagung „Treffpunkt Sprache“ in Zusammenarbeit mit dem LV Rheinland mit dem Ziel der Erarbeitung eines Konzepts zur Sprachförderung in der Alltagsarbeit der Tageseinrichtungen für Kinder
 - Beantragung von Spendengeldern für ein Sprachförderprojekt für Kinder von 3-6 Jahren ohne Migrationshintergrund
2. Steuerungsinstrumente zur Vermeidung integrationshemmender Konzentration von Kindern mit Migrationshintergrund:

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird zunehmend auch von Familien mit Migrationshintergrund wahrgenommen, wie auch die Umfrage belegt. Für diese Familien gilt das gleiche Wunsch- und Wahlrecht wie für alle Eltern. Ebenso wird eine möglichst arbeitsplatz- oder wohnortnahe Einrichtung gesucht. Von daher kann keine Verteilung auf das Stadtgebiet gesteuert werden. Anzudenken wäre ein Kontrakt mit den Spitzenverbänden der Träger, die eine Selbstverpflichtung zur Aufnahme von Migrationskindern entsprechend ihrer Quote im Stadtteil beinhaltet.

3. Rückgriff auf Ressourcen der RAA / Büro für interkulturelle Arbeit

Die RAA / Büro für interkulturelle Arbeit hat dem Rat der Stadt Essen am 31.10.2001 eine erste Grobkostenkalkulation für die Umsetzung der Anträge der Fraktionen der CDU und der SPD zur Sprachförderung von Kindern im Elementarbereich im Rahmen des Konzepts für die interkulturelle Arbeit in der Stadt Essen vorgelegt. Die Grobkalkulation für das Jahr 2002 sieht einen Bedarf in Höhe von damals 500.000,-- DM bis 600.000,-- DM (jetzt 255.645,00 € bis 306.775,00 €) für die Sprachförderung .

Nach dieser Grobkalkulation ist im „Umsetzungsbericht zum Konzept interkulturelle Arbeit“ in der Jugendhilfeausschuss-Sitzung im Dezember 2001 die Bindung und Übertragung der Restmittel in der H.H.St. 1.401.610 000,6 für die Umsetzung von Handlungsmaßnahmen des Konzeptes für die interkulturelle Arbeit in der Stadt Essen ins Haushaltsjahr 2002 beraten worden. Diese Ressourcen sind für die Maßnahmen unter Punkt IV.1.1 und 1.2 zu nutzen.

Kostenvolumen: je Kita ca. 19.175 €

4. Überführung des Projekts Altendorf / Katernberg in die Regelförderung und Übertragbarkeit auf andere Kitas im Stadtgebiet:

Es handelt sich hierbei um die bereits vor erwähnten Rucksackprojekte. Diese waren bislang aus Landesmitteln finanziert, die zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen.

Eine weitere Ausdehnung in die Fläche ist finanziell nicht darstellbar.

Die Übernahme in die Regelförderung verbietet sich vor dem Hintergrund des Projektcharakters der Maßnahme.

V. Weitere Maßnahmen:

1. Anknüpfend an das Ergebnis der EAG sollte landesweit auch eine Reduzierung der Gruppenstärke in Kitas mit hoher Konzentration von Kindern mit Migrationshintergrund in die Diskussion gebracht werden.
2. Ebenfalls anknüpfend an das Ergebnis der EAG muss eine Betrachtung der „anderen Maßnahmen“ in Tageseinrichtungen durchgeführt werden. Danach richtet sich die mögliche Übertragbarkeit auf andere Kitas. Es wäre bedauerlich, wenn die Kreativität einzelner Kitas ungenutzt bliebe. Die Bewertung sollten die Fachberater der Spitzenverbände vornehmen.
3. Die Lenkungsgruppe Jugendhilfe / Schule sollte die Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule in Sachen Sprachförderung verbindlich für alle Kinder regeln.
4. Einrichtungen, bei denen begründet vermutet werden darf, dass auch die Eltern Unterstützung bei der Entwicklung der Sprachfähigkeit ihrer Kinder brauchen, sollten in Anlehnung an das „Rucksackprojekt“ Maßnahmen durchführen können.
Hierfür gibt es noch keine Finanzierung.
5. Auch die Förderung der allgemeinen Sprachfähigkeit, (siehe Seite 9) III.5 „Sprachförderprojekt für Kinder von 3-6 Jahren ohne Migrationshintergrund“ sollte Schwerpunkt der Arbeit der nächsten Jahre werden. Pro Einrichtung sind dazu ca. 3000,00 € anzusetzen.

Kostenvolumen: je Kita ca. 3000,00 €